



Eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 45 Stunden? Das Arbeitsgesetz soll an die Realität angepasst werden. GAËTAN BALLY / KEYSTONE

Für flexiblere Arbeitszeiten

Sozialpartner einigen sich auf Grundsätze zur Öffnung des Arbeitsgesetzes

HANSUELI SCHÖCHLI

Die gesetzliche Höchstarbeitszeit pro Woche soll künftig für gewisse Kader und Fachkräfte nicht mehr gelten. Auf diese Haltung haben sich Branchenverbände und Arbeitnehmerorganisationen verständigt.

Rechtzeitig zum Tag der Arbeit kommt Bewegung in das dornige Dossier der Arbeitszeitregeln in der Schweiz. Die seit 2016 geltende Neuregelung zur Erfassung der Arbeitszeiten brachte for-

mell zwar eine Lockerung, doch faktisch kam es für Hunderttausende von Fach- und Führungskräften zu einer Verschärfung, weil die gängige Praxis des Wegschauens der Behörden verschwinden soll. Selbst Juristen und gewisse linke Bundesparlamentarier empfehlen zum Teil, dass gewisse Betriebe die Vorgaben des Arbeitsgesetzes ignorieren sollen. Doch in einem Rechtsstaat ist die Kluft zwischen Gesetz und Praxis bedenklich.

Die Realität ruft

Parlamentarische Vorstösse wollen des-

halb das Gesetz an die Realität anpassen und eine Lockerung der Regeln für leitende Angestellte und Fachspezialisten mit erheblicher Arbeitsautonomie. Die Öffnung des Arbeitsgesetzes ist politisch nicht einfach; die klassischen Gewerkschaften reagieren reflexartig mit Kampfparolen («Angriff auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden»), obwohl es bei den Öffnungsdiskussionen gar nicht um die «Normalbüezer» geht,

sondern um eine relativ kleine Gruppe von relativ autonomen Beschäftigten.

Immerhin haben sich nun Branchen-

verbände und gemässigte Arbeitnehmerorganisationen auf Grundsätze für eine Öffnung des Arbeitsgesetzes geeinigt. Beteiligt sind die Branchen Wirtschaftsprüfung, Treuhand, Beratung, Informatik und Public Relations sowie auf Arbeitnehmerseite der Kaufmännische Verband Schweiz, Angestellte Schweiz, die Schweizer Kader-Organisation und die Zürcher Personalgesellschaft. Aufgrund eines Positionspapiers, dazugehöriger Definitionen und eines Gesprächs mit Verantwortlichen der Branchenallianz, des Kaufmännischen Verbands und der Kader-Organisation lässt sich die gemeinsame Haltung wie folgt umreissen:

- Kader und qualifizierte Fachpersonen wünschen mehr Arbeitszeitflexibilität, auch zwecks besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Das Gesetz soll deshalb für Personen mit leitender Tätigkeit und für höher qualifizierte Fachpersonen die Möglichkeit vorsehen, anstelle einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit ein Jahres-

arbeitszeitmodell zu verwenden. Die jährlichen Arbeitszeiten sollen nicht steigen. Mehr Flexibilität werden unter anderem auch bei den täglichen Ruhezeiten angestrebt. Noch Uneinigkeit herrscht in der Frage, inwieweit auch die Sonntagsarbeit liberalisiert werden soll.

- Eine leitende Tätigkeit übt aus, wer über «wesentliche Entscheidungsbefugnisse verfügt» oder «Entscheide von grösserer Tragweite beeinflussen» kann. In einer grossen Firma könnte dies Kader bis in die dritte oder vierte Führungsebene betreffen, in einer kleineren Unternehmung vielleicht bis in die zweite Führungsebene.

- Als «höher qualifizierte Fachpersonen» gelten Arbeitnehmer, die mindestens einen Bachelor haben oder einen Berufsbildungsabschluss auf Stufe 6 (Fachausweis).

- Ausgenommen von einer Flexibilisierung sind Arbeitnehmer mit vorgegebenen Tageseinsatzplänen oder mit Arbeitszeiten, die durch den Arbeitgeber

oder objektive Umstände (wie Ladenöffnungszeiten) praktisch voll fremdbestimmt sind. Insgesamt dürften maximal etwa 20% aller Beschäftigten von der Möglichkeit einer Flexibilisierung betroffen sein.

- Nötig ist ein wirksamer Gesundheitsschutz. Dazu gehört die Pflicht eines «Monitoring» von Betroffenen, wobei ein jährliches Mitarbeitergespräch nicht genügt. Es braucht eine Sensibilisierung der Führungskräfte und betriebsexterne Auswertungen.

Auf Öffnungskurs

Im Parlament scheint im Grundsatz eine Lockerung der Arbeitszeitregeln mehrheitsfähig zu sein. Darauf deutet der Suktors für Öffnungsvorstösse in den zuständigen Kommissionen von Nationalrat und Ständerat. Die Grundsatzvereinbarung von Sozialpartnern kann nun den Öffnungskurs im Parlament bekräftigen.